

2

**Connaissez
-vous...?**

**Schon
bekannt?**

CATILLON, EINE FREIBURGER HEXE (1663 - 1731)

Die Hexe Catillon

Der Prozess der Catherine Repond alias Catillon dauerte vom 14. April bis zum 15. September 1731. Vom 14. April bis 5. Juli wurde Catillon in Corbières vom dortigen Landvogt Beat-Nicolas von Montenach verhört, vom 13. Juli bis zum 15. September in Freiburg; am 15. September 1731 wurde sie zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und noch am gleichen Tag hingerichtet. Damals war sie 68, denn aus dem Pfarregister von Villarvolard geht hervor, dass sie am 18. August 1663 als Tochter des Sulpice Noë Repond und der Catherine Repond getauft worden war, ebenso wie zwei Jahre später ihre Schwester Marguerite.



Abbildung aus Marie-Alexandre Bovet, Gisèle Rime, *Légendes de la Gruyère*, Bulle, Ed. Gruériennes, 2004

Die Taufeinträge der Schwestern Repond

Die Geburtseinträge von Catherine Repond und ihrer Schwester Marguerite befinden sich im Pfarreirollel von Villarvolard, 18. August 1663 und 29. Juli 1665. Marguerite wurde zu Hause getauft, vielleicht notfallmässig; sie scheint jedoch überlebt zu haben.

Catillons Weg um Allerheiligen 1730

Das Meiste, was man vom Leben der Catherine Repond weiss, stammt aus ihren Verhören. Das erste Verhör, eine Art Vorverhör, fand am 14. April 1731 vor dem Landvogt von Corbières statt. Der Prozess könnte auf die eigene Initiative von Beat-Nicolas von Montenach zurückzuführen sein, Landvogt von Corbières 1726–1732. Jedenfalls liess dieser am 14. April 1731 Catherine Repond zu sich kommen und sich von ihr ihren Fuss zeigen, von dem er gehört hatte, dass er verwundet worden sei. Mit Hilfe ihrer Schwester Marguerite zog Catherine ihren Schuh aus und zeigte ihren linken Fuss, an dem die Zehen fehlten. Auf die Frage des Landvogts erzählte Catherine, dass sie drei oder vier Tage vor Allerheiligen 1730 ihr Brot auf der andern Seite der Saane erbetelt habe. Eines Nachts sei sie in der Nähe von Villargiroud untergekommen, in der Nähe oder bei den Purros, wo man ihr während des Schlafes die Zehen abgeschnitten habe. Am folgenden Tag habe sie sich bis nach Villargiroud geschleppt und sei dann von Dorfvorstehern von einem Dorf zum andern geführt worden, indessen nicht Richtung Villarvolard, sondern Richtung Freiburg.

Catillon und der Greyzer Käse

Die Zeugenaussagen, die meist am Anfang eines Prozesses aufgenommen wurden, stellen einen wichtigen Teil eines Hexenprozesses dar, denn aus ihnen lässt sich erschliessen, wie eine Person von ihrer Umgebung wahrgenommen wurde. Von den zehn Zeugen von Corbières (8 Männer und 2 Frauen) erzählten vier eine ähnliche, typische Geschichte: dass sich nämlich Catillon auf den Alpen herumzutreiben und Milch zu betteln pflegte, und dies nicht selten am Sonntag, wenn anständige Leute zur Messe gingen. Wenn man sie ihr verweigerte,

Catillons Weg um Allerheiligen 1730



Catillons Weg um Allerheiligen 1730
laut der Verhöre von Corbières
(14. April - 5. Juli 1731):

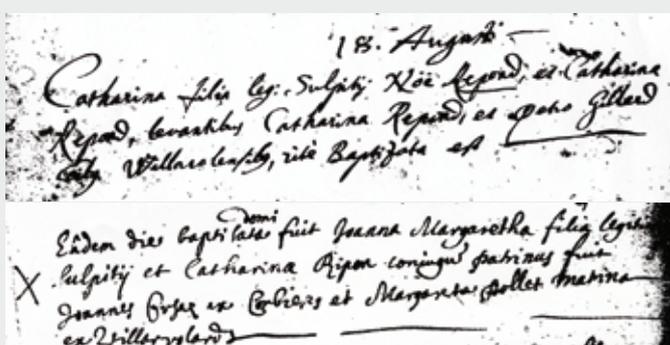
Herkunft der Zeugen gegen Catillon:

Villarvolard - Gumefens - Villargiroud
- Orsonnens (3 - 4 jours) - Chênens (7
jours) - Prez-vers-Noréaz - Ponthaux -
Cutterwil - Courmillens - Belfaux

Corbières (10) - Botterens (5) -
Villarvolard (4) - Hauteville (10) -
Châtel-sur-Montsalvens (1) -
Crésuz (2)

weil zuwenig Milch oder zuviele Bettler da waren, dann pflegte sie gewissermassen die Alp zu verfluchen, indem sie sagte, dass man im nächsten Jahr keine Milchprodukte mehr würde herstellen können. Und in der Tat: im Jahr 1726 wollten weder der Käse noch der Quark mehr gelingen, obwohl der betroffene Käser den Milchkessel und die ganze Alphütte von den Kapuzinern von Bulle hatte segnen lassen.

Auf diese Weise vermitteln die Zeugenaussagen einen guten Einblick in die Produktion des Greyzer Käses, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einem Höhepunkt stand. Die Geschichte von Catillon entspricht einem Stereotyp, das in der Geschichte der Hexenverfolgungen nicht selten vorkam, nämlich dem „Modell der verweigeren Barmherzigkeit“ (engl. *charity refused model*). Dieses Modell ist von den englischen Hexenforschern Keith Thomas und Alan Macfarlane entwickelt worden und beinhaltet, dass eine Anklage wegen Hexerei häufig auftauchte, nachdem ein reichere Dorfbewohner einer ärmeren und normalerweise weiblichen Nachbarin, die gekommen war, um an



18. Augusti 1663

Catherina, filia legitima Sulpitii Noë Repond et Catharinae Repond, levantibus Catharina Repond et Petro Gillerd, omnibus Willarvolentibus, rite baptizata est.

Vigesima nona Julii 1665

Eadem die baptisata domi fuit Joanna Margaretha filia legitima Sulpitii et Catharinae Ripon coniugum. Patrinus fuit Joannes Orsaz ex Corbieres et Margareta Pollet matrinxa ex Villarvolard.

seiner Tür zu betteln, das Almosen und damit die Barmherzigkeit verweigert hatte. Wenn dann im Haushalt desjenigen, der die Barmherzigkeit verweigert hatte, wenig später ein Unfall eintrat (z. B. der unerklärliche Tod eines Tiers oder die Krankheit eines Kindes), dann wurde dieser nur zu rasch der Frau – oder Hexe – zugeschrieben, welcher man die Barmherzigkeit verweigert hatte.

Der Prozess der Catherine Repond alias Catillon

Der Prozess in Corbières

Der Prozess, der Catherine Repond im Schloss des Landvogts in Corbières gemacht wurde, dauerte vom 14. April bis 5. Juli 1731. In dieser Zeit wurde Catillon insgesamt sechs Mal verhört, wobei ab dem dritten Verhör die Folter zum Einsatz kam. Beim dritten Verhör (am 13. Juni 1731) wurde sie „lediglich“ am Seil hochgezogen, ab dem vierten Verhör (16. Juni) wurden ihr dazu zunehmend schwerere Gewichte an die Beine gehängt, beim vierten und fünften Verhör ein „demi-quintal“ und beim sechsten Verhör ein „quintal“ (Abb. aus Paul Bondallaz, *Les procès de sorcellerie dans le canton de Fribourg au XVIII^e siècle*, in: *Nouvelles Etrennes Fribourgeoises* 66, 1933, S. 82-103, S. 92).

Es versteht sich von selbst, dass Aussagen, die unter solchen Umständen gemacht wurden, nicht zu ihrem Nennwert genommen werden können, insbesondere nicht Aussagen, welche die Mitgliedschaft der Angeklagten in der Sekte des Teufels und ihre Teilnahme an den nächtlichen Versammlungen oder „Sekten“ (*chetta*) betreffen. Als Catillon beim zweiten Verhör in Corbières (9. Juni 1731) noch ohne Folter gefragt wurde, ob sie einen Pakt mit dem Teufel eingegangen sei, wies sie diese Anmutung entrüstet zurück – worauf beschlossen wurde, ab dem dritten Verhör die Folter anzuwenden, beim dritten Verhör (13. Juni 1731) erst das „blosse“ Seil, beim vierten Verhör (16. Juni 1731) mit dem Gewicht eines „demi-quintal“ (ca. 25 kg) – und erst jetzt gab sie zu, dass sie einen Pakt mit dem Teufel einge-

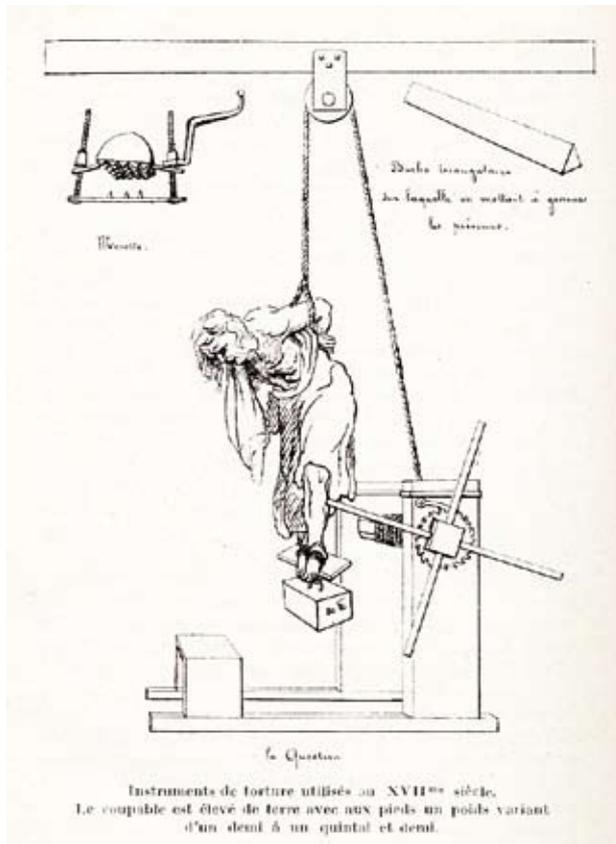
gangen sei und etwa zehn Mal an der „Sekte“ teilgenommen habe. Nachdem sie beim sechsten Verhör (5. Juli 1731) stärker gefoltert worden war, gab sie zu, dass sie nicht weniger als fünfzig Mal an der „Sekte“ teilgenommen habe und denunzierte auch eine Menge von Komplizen – genau das, was das Gericht wollte. Bei diesem sechsten Verhör wäre sie denn auch beinahe auf der Folter gestorben, doch

erklärte man sich dies nicht durch die Folter, sondern dadurch, dass der Teufel seine Anhängerin würgte, damit sie nicht noch weitere Komplizen denunzieren könne!

Der Landvogt von Corbières, Beat-Nicolas von Montenach hatte eine eigene Version der Dinge und mittels der Folter gelang es ihm auch, sich diese von Catherine Repond bestätigen zu lassen, obwohl sie ziemlich absurd war. Er glaubte, dass er selber Catillon am Fuss verwundet habe, und zwar mit einem Schuss aus einem Gewehr, als er auf der Jagd in den Auen von Villarvo-

lard war. Catillon wäre damals in der Gestalt eines Fuchses oder eines Hasen gewesen, was sie natürlich zunächst heftig bestritt, aber bis zum Ende des Prozesses in Corbières unter dem Einfluss der Folter zwar nicht zugab, aber doch auch nicht mehr bestritt.

Das Freiburger Patriziat spielt überhaupt eine seltsame, nicht sehr aufgeklärte Rolle bei der Verurteilung dieser letzten Freiburger Hexe. Im Laufe des Prozesses von Corbières fühlten sich plötzlich nicht wenige vor allem weibliche Mitglieder des Patriziats von Catillon verhext. Es ist nicht auszuschließen, dass diese deshalb im Juli 1731 nach Freiburg über-



Das Schloss von Corbières, nach einer Zeichnung von Fegelli, 19. Jh.



Der Böse Turm in Freiburg von Süden, nach einer Lithographie von Auguste Dietrich, um 1848

führt wurde. Normalerweise hätte man sie nämlich einfach am Ende ihres Prozesses im Juli 1731 in Corbières hingerichtet; damit hätte man zwar die Hexe aus der Welt geschafft, nicht aber die verschiedenen Leiden der vor allem weiblichen Angehörigen des Patriziat.

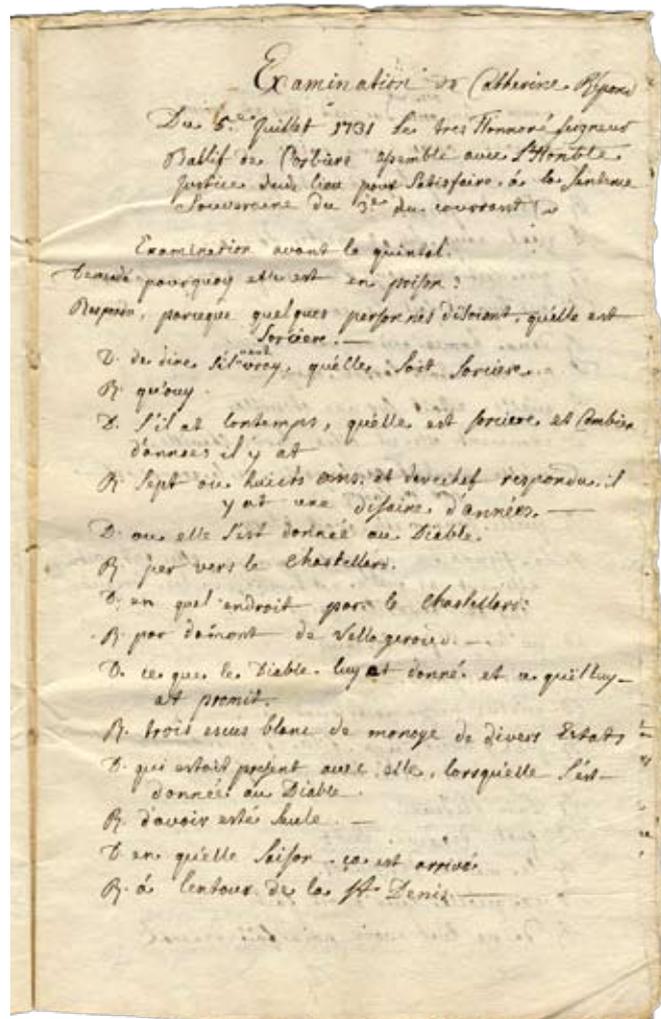
Der Prozess in Freiburg

Der Prozess in Freiburg dauerte vom 13. Juli bis zum 15. September 1731 und umfasste mindestens sieben Verhöre. Über ihn sind wir weniger gut informiert als über den Prozess in Corbières, weil die Quellen des Prozesses in Freiburg noch nicht ediert worden sind, im Unterschied zu demjenigen von Corbières, der 1969/1970 durch Altstaatsarchivar Nicolas Morard in den Annales fribourgeoises publiziert worden ist. Vom Prozess in Freiburg kennen wir lediglich das erste Verhör, das 1847 durch Jean-Nicolas-Elisabeth Berchtold, Staatskanzler der radikalen Freiburger Regierung (1847–1852), veröffentlicht worden ist. Dieser machte sich aus radikaler Sicht gründlich über die Herrschaftsträger des Ancien Régime lustig.

Fest steht, dass Catherine Repond auch wäh-

Der Prozess in Corbières (14. April bis 5. Juli 1731)	
1731, April 14	Vorverhör
1731, Mai 21 u. 22, 27; Juni 1 u. 2	Aussagen Zeugen von Corbières, Botterens, Villarvolard, Hauteville, Le Châtelard
1731, Juni 4	1. Verhör
1731, Juni 9	2. Verhör
1731, Juni 13	3. Verhör, unter Einsatz der Folter („à la simple corde“)
1731, Juni 16	4. Verhör, unter Einsatz der Folter („au demi-quintal“)
1731, Juni 23	5. Verhör, unter Einsatz der Folter („au demi-quintal“)
1731, Juli 5	6. Verhör, unter Einsatz der Folter („au quintal“)
Der Prozess in Freiburg (13. Juli bis 15. September 1731)	
1731, Juli 13	1. Verhör
1731, Juli 18	2. Verhör
1731, Juli 20	3. Verhör, unter Einsatz der Folter („à la serviette“)
1731, Juli 24	4. Verhör, Gegenüberstellung zwischen Catillon und Boquet
1731, Juli 31	5. Verhör
1731, August 3	6. Verhör
1731, August 8	7. Verhör
1731, September 15	Verurteilung und Hinrichtung

1 quintal = ca. 50 kg



Das 6. Verhör von Catillon in Corbières, den 5. Juli 1731

StAF Corbières Nr. 259, liasse II, 6

rend des Prozesses in Freiburg gefoltert wurde, und zwar seit dem dritten Verhör (20. Juli 1731). Damals wurde sie mit der „Serviette“ gefoltert, einem Tuch, das man ihr um den Hals schlang und an einem Nagel an der Wand aufhängte. Am 3. August wurde Catillon um zwei Uhr morgens geweckt und ihr ein Käfer unter einer Käseglocke auf den Nabel gesetzt, eine spezielle Folter, die aber auch nicht weiter führte. Dies alles diente dazu, ihr die Namen von Komplizen zu entlocken. Sie nannte insbesondere ihre Schwester Marguerite und einen Mann namens Bouquet, der bei den Schwestern in Villarvolard ein- und ausgegangen war und den sie der Falschmünzerei bezichtigte. Dieser wurde ebenfalls verhaftet,

Todesurteil gegen Catherine Repond

StAF Ratsmanual 282, p. 465

Burger, den 15ten Septembris
 Praeses HH. Fegueli
 Billens, Vonderweid, Kuenli, Fegueli, Alt, Weck, Fivaz,
 Maillardoz, Amman, Techterman, Payet, 2. Gotrau,
 Schrötter, Haberkorn, Brunisholtz, Montenach,
 Lentzbourger
 Burg(er): Neüwstatt, Spital.

Bludts-Gericht

Wider die Unholding Catherine, Tochter des Sulpice Repond von Villar-Vollard, welche lautt ihrer Bekantnuss Gott, dem Allmächtigen, abgesagt und dem Teüfel gepachtiget und mit dem selben fleischliche Communication gehabt, disem nach erkendt worden, sie soñle durch den Scharfrichter auf einer Leÿter gebunden und alda stranguliert, vollglichen in das Feür geworfen und in Asche verbrandt werden. Begnade Gott die liebe Seel.
 Nihil deest

Ausgaben für die Hinrichtung von Catherine Repond (15. September 1731)

StAF Seckelmeisterrechnungen 527 (24. Juni 1731 – 24. Juni 1732), p. 103

Richtgelt

- Den 16ten Aug(ust) denen 2 Bettelvögten, so die Catherine Repond allhär geführt, luth zedell sig. H. Rahtamman, 20 lb
- Dem Scharfrichter, so obged(acht) Catherine allhar begleitet, 30 lb
- Den 7. Septembris dem Bettelvogt Jacob Bu^orger wegen der Catherine Repond für 53 tag vom 9ten Julij biss am 30ten Aug(ust), zu 10 s per tag, thu^ot 26 lb 10 s
- Glüttgeld der hingerichteten Catherine Repond, 8 lb
- Denen Bettelvögten Leiter(?) - undt Wachtgelt für obige Hingerichtete, 14 lb
- Für 8 bestellte Wächter, 8 lb

Summa 106 lb 10 s

nach Freiburg geführt und im Jacquemart eingekerkert, während Catillon selber im „Bösen Turm“ (an der Stelle des heutigen Museums für Kunst und Geschichte) einsass. Am 24. Juli 1731 kam es zu einer Gegenüberstellung zwischen Catillon und Bouquet, bei der die beiden sich aufs Übelste beschimpften.

Todesurteil und Hinrichtung von Catherine Repond

Es kam, wie es bei den damaligen Machtverhältnissen kommen musste: am 3. September 1731 wurde Bouquet laufen gelassen, und am 15. September wurde Catherine Repond zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Der Grosse Rat, der zusammengerufen worden war, um das Urteil zu sprechen, liess nur insofern Gnade walten, als die Verurteilte vorher vom Scharfrichter stranguliert werden sollte. Das Urteil wurde noch am gleichen Tag auf dem Guintzet oberhalb von Freiburg vollstreckt. Die Vollstreckung hat ihren Niederschlag in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg gefunden; sie kostete den Staat rund 30 Pfund. Weiter gibt es einen Bericht des Jesuitenpaters Gobet, der Catillon auf ihrem letzten

Gang begleitete, aber nicht eben freundlich über sie spricht. Sie habe zwar einige Zeichen von Reue gezeigt, denen man aber nicht Glauben schenken dürfe, denn zu wahrer Einsicht sei sie nicht fähig gewesen („car elle était fort simple et idiot“).

Bericht über die Hinrichtung von Catherine Repond durch den Jesuiten Gobet

nach François Ducrest, *Condamnations à mort à Fribourg au XVIIIe siècle (Extraits des cahiers d'annotations de Dom Gobet)*, in: *Nouvelles Etrennes Fribourgeoises* 48 (1914), S. 44–55, S. 49:

Samedi 15 septembre 1731. Supplice d'une sorcière. On a brûlé proche les potences une certaine nommée Catillon Repond de Villarvolard, fille de Sulpice, laquelle s'était donnée au diable proche la chapelle de St-Théodule hors de la porte de Morat. Elle faisait des œufs et les vendait. Elle a donné pour ainsi dire mal à beaucoup de personnes, et aussi à deux pères Jésuites qui ont été curieux d'aller en sa maison de Villarvolard et y prendre de ses drogues. En un mot, elle fut condamnée d'être brûlée. Avant de la brûler, on lui attacha un sac d'environ quelques livres de poudres au cou et par là elle fut étouffée. Mais du reste du corps, elle fut réduite en cendres. Elle a donné quelques marques de repentir, mais on ne peut pas ajouter foi, car elle était fort simple et idiote. Je lui avais souventes fois parlé et prêté des terrines pour aller chercher de la soupe aux couvents.

Catillons Hinterlassenschaft

Nach Catillons Hinrichtung wurde ein Inventar über die Güter aufgenommen, die sie zusammen mit ihrer Schwester Marguerite besessen hatte und die sich in ihrem gemeinsamen Haus in Villarvolard befanden. Am Jahresende 1731 wurde auch Marguerite Repond verhaftet und verhört, und zwar weder in Corbières noch in Freiburg, sondern in Greyerz. Es ist möglich, dass Marguerite bei ihrer Verhaftung auf der Flucht war, denn in dem Sack, den sie bei sich hatte, befand sich neben Esswaren auch Wäsche zum Wechseln. Da Marguerite trotz Folter keine Geständnisse ablegte, konnte sie nicht zum Tod verurteilt werden, sondern wurde am 31. Januar 1732 „lediglich“ auf fünfzehn Jahre aus dem freiburgischen

Todesurteil gegen Catherine Repond

StAF Turmrodel 20, f. 525r–v (15. September 1731)

Sentence de mort du 15e septembre 1731

Leurs Excellences, mes souverains seigneurs et supérieurs du suprême sénat de la ville et canton de Fribourg ayant apris les confessions et aveus susdits, icelles ont dit et sentencié que son Excellence, monseigneur l'avoyer, président, en tant que chef de cette république et juge de sang comme aussi singulier amateur de la Justice, devra livrer au boureau cette malheureuse créature,

avec ordre de la conduire au lieu du supplice ordinaire et là y lier sur une échelle; ensuite pour servir d'exemple à un chacun de l'étrangler jusqu'à ce que la mort s'ensuive, et puis après de jeter le corps sur un buché allumé pour y estre suivant le droit impérial consumé; avec ultérieur ordre de n'y quitter jusqu'à ce que le tout soit réduit en cendre, adjugeants les biens au juge rière lequel ils se trouvent.
Dieu ait pitié de son âme.

Territorium verbannt, obwohl sie damals bereits 66 Jahre alt war. Als sie, inzwischen 76 Jahre alt geworden, bereits 1741 in freiburgisches Territorium zurückkehrte, wurde sie erneut aufgegriffen, in den Bösen Turm in Freiburg gesteckt und verhört, vor allem weil sie vor dem Ende ihrer Verbannung zurückgekehrt war. Sie scheint jedoch im Bösen Turm gestorben zu sein, möglicherweise an Altersschwäche, bevor sie verurteilt werden konnte.

Inventar des Hausrats, den man im Haus der Schwestern Catherine und Marguerite Repond in Villarvolard gefunden hat

StAF Corbières Nr. 259, liasse III, 17
(deutsche Übersetzung)

Vom 19. Juli 1731

Inventar der Möbel, die man im Haus der zwei Schwestern Marguerite und Catherine Repond von Villarvolard gefunden hat

Im geheizten Zimmer:

- Zwei Dutzend Fiolen, d. h. kleine, leere Fläschchen
- eine grosse und eine kleine Glocke
- drei Messer
- drei Salzbrote
- zwei Schüsselchen und zwei Becher(?)
- ein Spinnrad
- ein grosses Kissen
- zwei kleine Kopfkissen
- eine schlechte Bettdecke von kleinem Wert
- ein Überzug für ein grosses Kissen
- zwei kleine Leintücher von Werg im Bett
- zwei schlechte Truhen aus Tannenholz
- noch zwei Betttücher von Werg
- sechzehn alte, schlechte Hemden
- ein Paar ganz neue Strümpfe von weissem Tuch
- drei Bilder Unserer lieben Frau.

In der Kammer nebenan:

- ungefähr acht halbe Köpfe Korn, Greyerzer Mass
- ungefähr ein Kopf Gerste und drei Viertel Mehl
- ein wenig getrocknete Früchte, d. h. getrocknete Äpfel und Birnen
- sieben Schneidbrettchen
- ein altes Messer
- ein minderes Buffet
- ein Gefäss für die Butter(?)
- ein grosser Korb voll von Stücken von altem Brot
- hundert Garnknäuel(?)
- zwei schlechte Körbe, um Erde zu tragen

In der Küche:

- ein Kupferkessel, der 6 oder 7 Pfund wiegt

- ein Kochkessel
- ein Kästchen
- ein Ofen und ein Kochtopf aus Kupfer
- ein Hafen aus Eisen
- ein Ofen aus Eisen, nicht viel wert
- dreizehn Schüsselchen aus Ton
- vier Hauen
- eine Gabel
- zwei Hacken
- ein javilon(?), das Ganze in die Kammer neben der geheizten Kammer getragen.

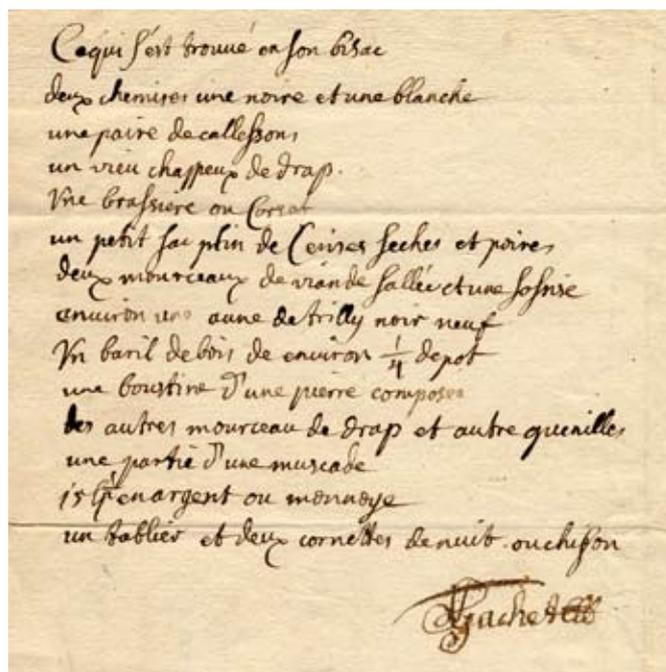
In der kleinen Kammer neben der Küche gibt es

- einen ganzen Schinken oder Speck
- ungefähr ein Dutzend Pfunde geschmolzene Butter
- ein Stück geschmolzenen Goldes(?)
- gewisse Gefässe aus Holz.

In dem erwähnten Haus gibt es auch noch gewisse andere schlechte Sachen, seien es Gefässe oder Lumpen, die es nicht verdienen, aufgezeichnet zu werden, und ausserdem ein Tisch aus hartem Holz und ein Kesselhaken.

Ihr Haus ist umgeben von gehacktem Holz fast bis zum Dach.

Joseph Chassot (Notariatszeichen)



StAF Corbières Nr. 259, liasse III, 18

Inhalt der Tasche von Marguerite Repond bei ihrer Festnahme im Dezember 1731

StAF Corbières Nr. 259, liasse III, 18

Was man in ihrem Sack gefunden hat

- zwei Hemden, eines schwarz und eines weiss
- ein Paar Unterhosen
- ein alter Hut aus Tuch
- ein Leibchen oder Korsett
- ein kleiner Sack voll von getrockneten Kirschen und

Birnen

- zwei Stück gesalzenes Fleisch und eine Wurst
- ungefähr eine Elle von schwarzem, neuem Trillich
- ein Holzfässchen von ungefähr $\frac{1}{4}$ Mass
- eine Flasche aus zusammengesetztem Stein(?)
- andere Stücke aus Tuch und andere Lumpen
- ein Teil einer Muskatnuss
- 15 Batzen in Geld oder Münze
- eine Schürze und zwei Nachtmützen aus Lumpen

Gachet (Notariatszeichen)

Sage und Erinnerungsorte

Nach ihrer Hinrichtung lebte Catherine Repond alias Catillon in der Legende weiter. Diese basiert allerdings ganz stark auf dem Verhör, das Catillon am 13. Juli 1731 in Freiburg gemacht wurde und das bei Staatskanzler Berchtold wiedergegeben ist: die Sage beruht also weniger auf mündlicher Tradition denn auf der freiburgischen Historiographie! Sie scheint dann an Dingen festgemacht worden zu sein, die man in der Landschaft sehen konnte, so am berühmten „Stein der Catillon“ (in Moléson-Village), der nach einem von Catillon verursachten heftigen Gewitter vom Moléson heruntergestürzt sein und dabei die schönsten Kühe getötet haben soll ... Im Gibloux, oberhalb von Villarod, ist Catillon mit einer Quelle in Verbindung gebracht worden und hat sie kürzlich einen Brunnen aus Marmor bekommen ... Catillons Geschichte, illustriert mit einer Zeichnung von Gisèle Rime, ist auch in den „Sentier des légendes de la Gruyère“ eingegangen, der den Wanderrern zwischen den Dörfern Vuippens, Echarlens und Corbières offensteht.



Die Sage

J. Genoud, *Légendes fribourgeoises, Fribourg 1892*, S. 192–194

Catherine ou Catillon Repond était surnommée la *Toudscha* ou la *tordue*, grâce à une bosse qui la signalait à l'attention publique. Elle vivait avec ses deux sœurs à Villarvolard, dans la maison paternelle. Sans fortune et sans éducation, elle atteignit l'âge de quarante ans sans découvrir aucun mari. Cependant, on s'occupait d'elle, car on racontait sur son compte des choses étranges. Citons, choisis parmi bien d'autres, deux faits suffisants pour la rendre célèbre.

Un jour, un violent orage éclate autour du Moléson. Le ciel est empourpré des lueurs d'un vaste incendie, au loin le paysage a revêtu des teintes fantastiques; Sarine, Albeuve et Trême, tous les torrents qui se précipitent des hauteurs, semblent rouler des flots de flammes. Un vent furieux courbe les forêts comme un champ d'épis. Bientôt une trombe déracine mille arbres, emporte vingt chalets, jette dans les abîmes des vaches affolées et s'en vient expirer contre les rochers du Pré-de-l'Essert. A leur tour, les rivières grossies brisent leurs digues, dévastent les fertiles campagnes et renversent de nombreuses maisons. Pendant que toute une population désolée lutte contre les éléments déchaînés, soudain le sommet du Moléson apparaît sous l'aspect d'un volcan et l'on voit Catillon s'agiter joyeuse dans un tourbillon de nuages enflammés. Elle n'est pas seule: d'affreux démons lui font escorte. Tous, sur le versant de la montagne, s'acharnent des pieds et des mains contre un énorme rocher. Enfin un bloc énorme se détache, roule à travers le pâturage du Petit-Moléson, écrasant les plus belles vaches, continue à bondir et rebondir, lorsque enfin la main du Seigneur l'arrête et lui fixe une limite qu'il ne pourra jamais franchir. La *Pierre-à-Catillon* est encore là, entourée de jeunes sapins et reconnaissable à des figures en relief qui en ornent les parois: ce sont les empreintes laissées par la sorcière et ses compagnons infernaux.

Links: Der Catillon-Brunnen in den Wäldern des Gibloux

Unten: Das vermutete Haus von Catherine und Marguerite Repond in Villarvolard





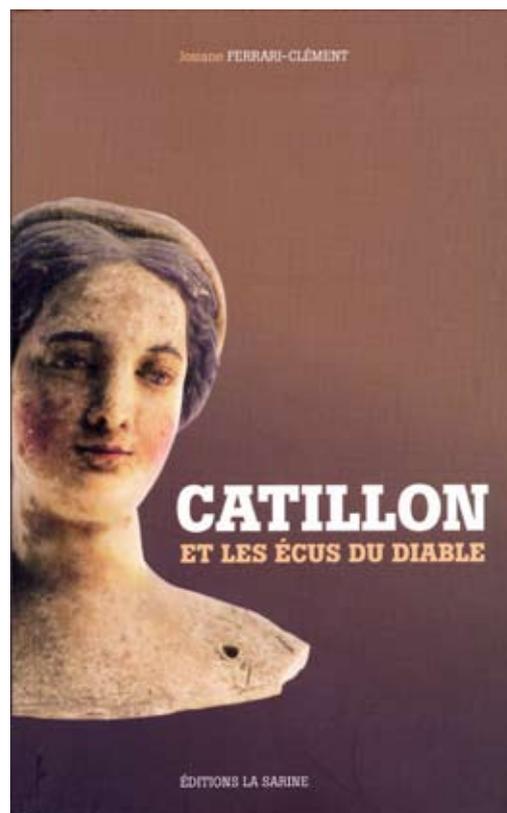
Villarvolard

Der Roman von Josiane Ferrari-Clément und die Rehabilitation von Catillon

Im Jahr 2008 hat die Schriftstellerin und Historikerin Josiane Ferrari-Clément einen Roman mit dem Titel „Catillon et les écus du diable“ veröffentlicht. Darin vertritt sie die Hypothese, dass Catherine Repond eliminiert werden musste, weil sie zuviel von einer Falschmünzeraffäre wusste, in welche ihr „Freund“ Bouquet von La Roche und nicht unbedeutende Mitglieder des Freiburger Patriziat verwickelt waren.

Der von Josiane Ferrari-Clément vorgelegte Roman war für Jean-Pierre Dorand, Historiker und Mitglied des Grossen Rats, Anlass, am 8. Oktober 2008 im Grossen Rat eine Motion einzureichen, mit welcher die Freiburger Regierung beauftragt wurde, Catherine Repond zu rehabilitieren, dem Grossen Rat den Entwurf eines Projekts vorzulegen, ähnlich wie im Jahr 2007 Anna Göldi, die letzte Glarner und Schweizer „Hexe“ überhaupt.

Am 27. Januar 2009 hat der Staatsrat positiv auf die Motion Dorand/de Roche geantwortet, auch wenn Catherine Repond nicht juristisch, sondern nur moralisch rehabilitiert werden soll. Die Rehabilitation soll überdies „für alle Opfer der damaligen Strafjustiz gelten: nicht nur für Hexen, sondern auch für Homosexuelle, religiöse Minderheiten wie die Waldenser und Wiedertäufer, politische Verurteilte, wegen Kindesmord hingerichtete Mütter und allgemein all jene, deren Geständnisse unter Folter abgepresst wurden“. Es geht darum, „die Wiederherstellung des guten Rufes der Opfer zu prüfen“, sowie „ein Geschichtsbewusstsein zu entwickeln und neue historische Studien zu diesen Prozessen zu unterstützen“. Der Staatsrat „lädt den Grossen Rat ein, die Opfer der Justiz des Ancien Régime in einer feierlichen Erklärung ... moralisch zu rehabilitieren sowie konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die Untersuchung dieser Prozesse zu unterstützen“. Die Motionäre scheinen bereit zu sein, ihre Motion zugunsten einer solchen feierlichen Erklärung zurückzuziehen (Motion Dorand/de Roche: Antwort des Staatsrats, 27. Januar 2009; La Liberté, 21. Februar 2009, S. 15).



Autorin: Kathrin Utz Tremp, mit Unterstützung der ganzen Equipe des Staatsarchivs Freiburg
 Franz. Übersetzung: Alexandre Dafflon
 Fotos: D. Blanck, A. Dafflon, J. Ferrari-Clément
 Redaktion: David Blanck

Quellenangaben:

- Taufregister von Villarvolard (Mikrofilm 8577 im StAF)
- StAF Bestand der Vogtei Corbières Nr. 259
- StAF Ratsmanual 282
- StAF Turmrodel 20
- StAF Seckelmeisterrechnungen 527

© Staatsarchiv des Kantons Freiburg, März 2009
 Maquette von J.-Fr. Zehnder, Freiburg